

МИНИСТЕРСТВО ОБРАЗОВАНИЯ И НАУКИ РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ  
ФЕДЕРАЛЬНОЕ АГЕНСТВО ПО ОБРАЗОВАНИЮ

Государственное образовательное учреждение  
высшего профессионального образования  
“Оренбургский государственный университет”

Кафедра немецкой филологии и методики преподавания немецкого языка

И.А. ШИДЛОВСКАЯ

# ОТРАСЛИ НЕМЕЦКОГО ПРАВА

МЕТОДИЧЕСКИЕ УКАЗАНИЯ

Рекомендовано к изданию Редакционно-издательским советом  
государственного образовательного учреждения  
высшего профессионального образования  
“Оренбургский государственный университет”

Оренбург 2006

УДК 803.0 (07)  
ББК 81.2 Нем я 7  
Ш 56

Рецензент  
кандидат филологических наук, доцент И.А. Солодилова

**Шидловская И.А.**  
Ш 56 **Отрасли немецкого права: методические указания/И.А. Шидловская. - Оренбург: ГОУ ОГУ, 2006. –25 с.**

Методические указания предназначены для студентов 2 курса специальности «Юриспруденция» (4 семестр) для использования на практических занятиях по немецкому языку.

ББК 81.2 Нем я 7

© Шидловская И.А., 2006  
© ГОУ ОГУ, 2006

## Содержание

Введение.....	4
1 Abschnitt 1 Strafrecht.....	5
1.1 Предтекстовые упражнения.....	5
1.2 Послетекстовые упражнения.....	7
2 Abschnitt 2 Verfassungsorgane.....	8
2.1 Предтекстовые упражнения.....	8
2.2 Задания к тексту.....	11
3 Abschnitt 3 Privatrecht.....	13
3.1 Предтекстовые упражнения.....	13
3.2 Послетекстовые упражнения.....	14
4 Abschnitt 4 Das Zivilrecht. Die Grundbegriffe des Bürgerlichen Gesetzbuches.....	16
4.1 Предтекстовые упражнения.....	16
4.2 Послетекстовые упражнения.....	18
5 Тексты для самостоятельного чтения.....	19
Список использованных источников.....	26

## Введение

Данные методические указания предназначены для студентов второго курса специальности «Юриспруденция» (4 семестр).

Основной целью является развитие лингвистической компетенции, которая является одним из компонентов профессиональной компетенции студентов, а также ознакомление студентов с элементами их будущей профессии.

Текстовый материал заимствован из оригинальной немецкой юридической литературы и расположен в определенной логической последовательности. Тематический отбор материала позволяет ознакомить студентов с терминологией по данной специальности.

Методические указания состоят из 4 разделов, тематика которых направлена на отраслевую принадлежность специальности. Имеющиеся в конце тексты предназначены для самостоятельной работы студентов со словарем.

Работе над основным текстом предшествуют лексические упражнения. Они выполняются в аудитории до первичного чтения основного текста. Послетекстовые упражнения построены преимущественно на лексике текстов или предложениях, взятых из текста, что позволяет студенту сосредоточить внимание на выполнении конкретного задания и обеспечивает повторяемость лексики.

# 1 Abschnitt 1 Strafrecht

## 1.1 Предтекстовые упражнения

### 1.1.1 Активная лексика

- 1) die Strafe- наказание
- 2) der Geltungsbereich – сфера действия
- 3) die Begehungsform – форма совершения преступления
- 4) der Versuch – покушение, попытка
- 5) die Vollendung – окончание, завершение преступления
- 6) der Vorsatz - умысел
- 7) die Fahrlässigkeit - неосторожность
- 8) die Täterschaft – исполнительство ( как форма соучастия)
- 9) das Begehungsdelikt – преступление, совершенное действием
- 10) das Unterlassungsdelikt – преступление, совершенное бездействием
- 11) der Straftatbestand – состав преступления
- 12) die Unterschlagung - растрата
- 13) der Betrug – обман, мошенничество
- 14) die Erpressung – вымогательство, шантаж
- 15) das Vergehen - проступок
- 16) die Maßregel – мероприятие, мера
- 17) die Besserung - исправление
- 18) das Mindestmaß – минимальный размер наказания
- 19) das Tagessatzsystem – система дневной ставки ( при наложении штрафа)
- 20) berücksichtigen- учитывать
- 21) die Unterbringung – размещение, помещение людей
- 22) empirisch - практический, эмпирический
- 23) die Geldbuße – денежный штраф

1.1.2 Образуйте из данных ниже слов сложные слова, которые начинаются со слова Strafe-, либо заканчиваются –strafe.

Употребите соответствующий артикль, переведите. Помните, что главным словом в сложных словах является последнее.

Tat, Geld, Gesetzbuch, Recht, Normen, Freiheit, Tatbestand, Gericht, kriminal, frei.

1.1.3 Конструкцию „gegen etwas verstoßen“ можно заменить синонимом, выраженном прилагательным – widrig. Употребите данный синоним взамен приведённых словосочетаний.

Muster: gegen das Gesetz verstoßen - gesetzeswidrig  
die Regel  
die Ordnung  
das Recht  
den Vertrag

## die Verfassung

1.1.4 Какое понятие выпадает из общего логического ряда.

- a) der Diebstahl, das Gesetz, der Betrug, der Raub, die Erpressung.
- b) Die Geldbuße, die Geldstrafe, die Freiheitsstrafe, der Versuch.
- c) Das Strafrecht, die Kriminalistik, der Vorsatz; die Kriminologie.

1.1.5 Составьте вопросительные предложения с местоимёнными наречиями.

- 1) Die Strafen sollen abhängig von der Schuld des Täters zugemessen werden.
- 2) Die Geldstrafe wird nach einem Tagessatzsystem bemessen.
- 3) Von dem Strafrecht ist die Kriminologie zu unterscheiden.
- 4) Das Strafgesetzbuch wird in zwei Hauptteile gegliedert.
- 5) Die Straftaten werden nach ihrer Schwere zwischen Verbrechen und Vergehen unterschieden.

1.1.6 Прочитайте и переведите текст.

Rechtsgrundlage des deutschen Strafrechts ist das Strafgesetzbuch, das am 10. März 1987 nach Reformen neu geschaffen worden ist. Das Strafgesetzbuch ist in zwei Hauptteile gegliedert: den Allgemeinen und den Besonderen Teil.

In seinem Allgemeinen Teil enthält das StGB Bestimmungen über den Geltungsbereich, Begehungsformen, wie Versuch und Vollendung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Täterschaft, Begehungs- und Unterlassungsdelikte und das Sanktionensystem. Der Besondere Teil enthält die einzelnen Straftatbestände, wie etwa Straftaten gegen das Leben (Totschlag und Mord), Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Betrug, Raub und Erpressung, Staatsschutzdelikte und Straftaten gegen die Umwelt.

Bei den Straftaten wird je nach ihrer Schwere zwischen Verbrechen und Vergehen unterschieden. Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die mit Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht sind. Vergehen sind rechtswidrige Taten, die mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht sind. Von der Einordnung einer Tat hängt auch ab, welches Strafgericht zuständig ist.

Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung. Zu den Strafen gehören insbesondere Freiheitsstrafe und Geldstrafe. Die Strafen sollen abhängig von der Schuld des Täters zugemessen werden. Das Mindestmaß der Freiheitsstrafe beträgt ein Monat, die Höchstdauer ist 15 Jahre. Bei besonders schweren Verbrechen (z.B. bei Mord) kann sie auch lebenslang sein.

Die Geldstrafe wird nach einem Tagessatzsystem bemessen. Der Richter verhängt je nach der Schwere der Tat eine bestimmte Zahl von Tagessätzen (mindestens 5, höchstens 360).

Maßregeln der Besserung sind keine Strafen (im formellen Sinn). Zu ihnen gehören z.B. Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus für psychisch

krankte Täter, Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für Drogenabhängige, Entziehung der Fahrerlaubnis bei Verkehrsdelikten, Berufsverbot bei Verletzung beruflicher Pflichten.

Vom Straftat ist die Kriminologie zu unterscheiden. Sie erforscht als empirische Wissenschaft die Ursachen und Erscheinungsformen von Straftaten und die Wirkungen strafrechtlicher Sanktion. Die Kriminalistik dagegen ist die Wissenschaft von der Technik der Aufklärung von Straftaten.

Die Geldbuße ist natürlich – wie die Strafe – für den Betroffenen ein Übel. Aber sie ist keine Kriminalstrafe. Weil Geldbußen keine Straftaten sind, werden sie nicht vom Richter, sondern von einer Verwaltungsbehörde verhängt.

## 1.2 Послетекстовые упражнения

1.2.1 Определите, какие положения относятся к общей части УК, а какие к особенной.

StGB

A. Allgemeiner Teil

B. Besondere Teil

Der Versuch, das Unterlassungsdelikt, der Betrug, der Tatschlag, die Fahrlässigkeit, der Diebstahl, die Erpressung, die Unterschlagung, die Täterschaft, der Mord, der Vorsatz, die Vollendung.

1.2.2 Какие глаголы соответствуют понятию die Strafe.  
zumessen, begehen, verschärfen, verhängen.

1.2.3 Какие глаголы соответствуют понятию der Straftat.  
verhindern, ahnden, begehen, aufklären, zumessen.

1.2.4 Ответьте на вопросы по содержанию текста.  
Was bildet die Grundlage des deutschen Strafrechts?  
Was enthält der Allgemeiner Teil?  
Welche Strafbestände enthält der Besondere Teil?  
Was gehört zu den Strafen?  
Wodurch unterscheiden sich Verbrechen und Vergehen?  
Wie lange ist das Mindestmaß der Freiheitsstrafe?  
Was bedeutet Maßregeln der Besserung?  
Wovon hängen die Strafen ab?  
Was erforscht die Kriminologie?  
Gehören die Geldbuße zu der Kriminalstarfe?

## 2 Abschnitt 2 Verfassungsorgane

### 2.1 Предтекстовые упражнения

#### 2.1.2 Активная лексика

- 1) der Bundesrat- нижняя палата парламента
- 2) das Bundesverfassungsgericht – федеральный конституционный суд
- 3) das Staatsoberhaupt – глава государства
- 4) der Bundestag – бундестаг, верхняя палата парламента
- 5) die Bundesversammlung – федеральное собрание
- 6) wählen - избирать
- 7) zusammentreten – собираться (на собрание)
- 8) verkünden – провозглашать, обнародовать
- 9) ernennen - назначать
- 10) erfassen - уволить
- 11) der Beamte – чиновник, должностное лицо
- 12) völkerrechtlich – международно-правовой
- 13) auswärtig - иностранный
- 14) die Amtszeit – срок полномочий
- 15) repräsentativ - представительный
- 16) die Anordnung - предписание
- 17) die Gegenzeichnung - подтверждение
- 18) die Gesetzgebung - законодательство
- 19) der Abgeordnete - депутат
- 20) auflösen – прекращать, распускать
- 21) wahlberechtigt – право участвовать в выборах
- 22) wählbar – право быть избранным
- 23) das Fragerecht – право задавать вопросы
- 24) der Untersuchungsausschuss – парламентарный комитет по расследованию
- 25) der Antrag – предложение, ходатайство
- 26) weitreichend – обширный. широкий
- 27) entsenden - направлять
- 28) abberufen – отозвать, освободить от должности
- 29) mitwirken – сотрудничать, участвовать
- 30) verfassungswidrig– противоречащий Конституции
- 31) nichtig – ничтожный

2.1.3 Образуйте от следующих глаголов и переведите на русский язык существительные, оканчивающиеся на –ung.

Verkünden, vertreten, entscheiden, mitwirken, erklären, leiten, einschränken

2.1.4 Задайте вопросы к следующим предложениям.



A) Общий вопрос

Б) С вопросительными словами wer, was, welche, wieviel, wessen и вопросительными местоименными наречиями

- 1) Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung gewählt.
- 2) Seine Amtszeit dauert fünf Jahre.
- 3) Die wichtigste Aufgabe des Bundestages ist die Gesetzgebung.
- 4) Das Bundesverfassungsgericht befindet sich in Karlsruhe.
- 5) Es besteht aus zwei Senaten.

2.1.5 Bilden Sie Stufen des Vergleichs Adjektiv-/Adverbien.

Wichtig, stark, viel, hoch, gut.

2.1.6 Aus welchen Wörtern bestehen diese Substantive? Unterstreichen Sie das Hauptwort. Übersetzen Sie.

Das Verfassungsorgan, der Staatsoberhaupt, das Bundesland, die Amtszeit, die Machtbefugnis, die Hauptaufgabe, die Gesetzgebung, das Bundesverfassungsgericht.

2.1.7 Kennen Sie den Inhalt des Textes.

Die wichtigsten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundespräsident als Staatsoberhaupt, der Bundestag als Parlament, der Bundesrat als Vertretungsorgan der Bundesländer, die Bundesregierung mit den Bundesministern und dem Bundeskanzler als Regierungschef und das Bundesverfassungsgericht.

Der Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland ist **der Bundespräsident**. Er wird von der Bundesversammlung gewählt, ein Verfassungsorgan, das nur zu diesem Zweck zusammentritt. Er verkündet die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetze. Er ernennt und entläßt die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere. Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich, er schließt z.B. im Namen des Bundes Verträge mit auswärtigen Staaten.

Die Amtszeit des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre, er kann nur einmal wiedergewählt werden.

Die politische Stellung des Bundespräsidenten wird als relativ schwach beschrieben, sein Amt besitzt vorwiegend repräsentative Funktionen. Die Einschränkung seiner Machtbefugnisse zeigt sich darin, daß für die meisten Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten eine Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister nötig ist.

**Der Deutsche Bundestag** ist die Volksvertretung auf Bundesebene. Die wichtigsten Aufgaben des Bundestages sind die Gesetzgebung, die Wahl des Bundeskanzlers und die Kontrolle der Regierung. Der Bundestag besteht aus 656 Abgeordneten. Seine Amtsdauer, die Legislaturperiode, beträgt vier Jahre, wenn er nicht vorzeitig aufgelöst wird. Die Abgeordneten werden in allgemeiner,

unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, wählbar ist, wer volljährig ist. Die Abgeordneten im Bundestag sind an Weisungen ihrer Partei oder ihrer Fraktion rechtlich nicht gebunden. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Der Bundestag kontrolliert Regierung und Verwaltung. Die Abgeordneten besitzen ein Fragerecht gegenüber der Regierung. Ein besonders wirksames Mittel der Kontrolle sind die Untersuchungsausschüsse. Sie treten bereits auf Antrag einer parlamentarischen Minderheit zusammen und haben im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundestages weitreichende Untersuchungsbefugnisse.

Eine der Hauptaufgaben des Bundestages ist die Gesetzgebung. Sie erfolgt im Zusammenwirken mit verschiedenen anderen Verfassungsorganen. Der Bundestag wählt aus seiner Mitte den Präsidenten des Deutschen Bundestages, der die Sitzungen leitet. Auch er ist ein selbständiges

Verfassungsorgan.

Durch **den Bundesrat** wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Er besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Jedes Land hat je nach Bevölkerungszahl mindestens drei, höchstens sechs Stimmen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Regierungen der Länder entsandt und abberufen; sie sind bei ihren Abstimmungen an die Weisungen ihrer Landesregierung gebunden. Die Hauptaufgaben des Bundesrates liegen in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes. Einzelne wichtige, durch das Grundgesetz besonders benannte Rechtsverordnungen der Bundesregierung bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

**Die Bundesregierung** ist das oberste Exekutivorgan Deutschlands. Sie besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Jeder Minister leitet seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Dem Bundeskanzler kommt aber die Richtlinienkompetenz zu: er entscheidet für alle Minister verbindlich die grundlegenden und richtungsweisenden Fragen.

Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen. Der Bundeskanzler selbst wird vom Bundestag auf Vorschlag des Bundespräsidenten gewählt. Der Bundespräsident schlägt regelmäßig den führenden Politiker der im Bundestag stärksten Partei vor. Wird der Vorgeschlagene nicht gewählt, kann der Bundestag selbst einen Bundeskanzler wählen.

Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Bundesminister ist an die Legislaturperiode des Bundestages gebunden. Jeder Bundestag muß einen neuen Bundeskanzler wählen.

Verfassungsorgan ist auch **das Bundesverfassungsgericht** als höchstes deutsches Gericht. Es entscheidet ausschließlich in Verfassungsstreitigkeiten. Das Gericht mit Sitz in Karlsruhe besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Richtern. Die Bedeutung des Gerichts ergibt sich daraus, daß die Verfassung alle Staatsgewalt bindet, und daß die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts für die Staatsgewalt verbindlich sind. Es kann Gesetze des Parlaments für verfassungswidrig und nichtig erklären.

## 2.2 Задания к тексту

2.2.1 Определите, кому принадлежат следующие полномочия

- 1) Kontrolle der Regierung und Verwaltung
- 2) Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes
- 3) völkerrechtliche Vertretung des Bundes
- 4) Richtlinienkompetenz
- 5) Gesetzgebung
- 6) Entscheidung in Verfassungsstreitigkeiten
- 7) Verkündung der Gesetze

- A) der Bundespräsident
- B) die Bundesregierung
- C) der Bundeskanzler
- D) das Bundesverfassungsgericht
- E) der Bundesrat
- F) der Bundestag

1	2	3	4	5	6

2.2.2 Подберите подходящий по смыслу эквивалент

Machtbefugnisse  
Verträge  
bei der Gesetzgebung  
an die Weisungen  
der Zustimmung  
für verfassungswidrig

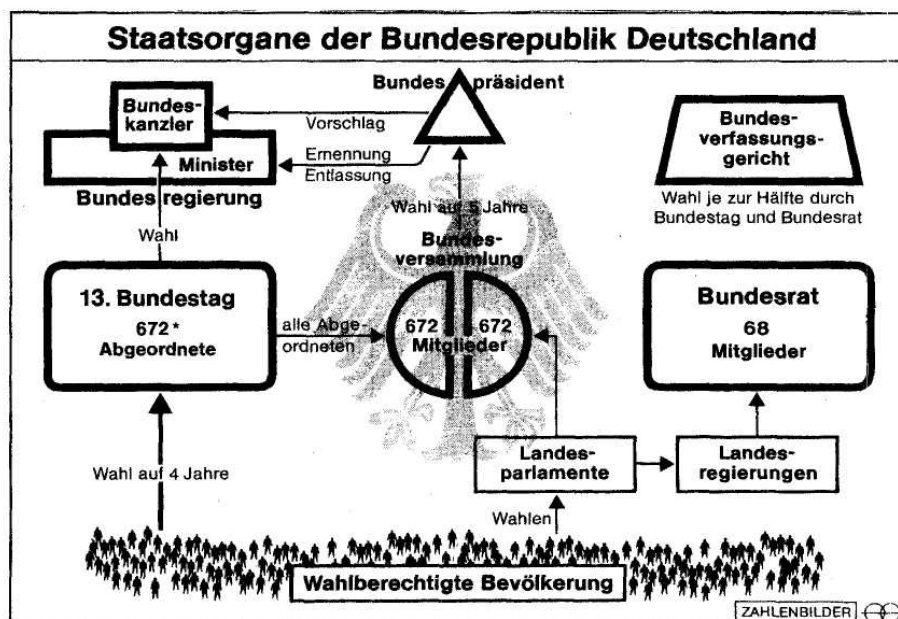
schließen  
erklären  
gebunden  
sein mitwirken  
bedürfen  
einschränken

- a) an die Weisungen gebunden sein
- b) \_\_\_\_\_
- c) \_\_\_\_\_
- d) \_\_\_\_\_
- e) \_\_\_\_\_
- f) \_\_\_\_\_

2.2.3 Определите, имеются ли следующие утверждения в тексте. Ответы «Ja», «Nein».

- 1) Der Bundestag als das deutsche Bundesparlament ist von keinem anderen Staatsorgan abhängig.
- 2) Eine der Hauptaufgaben des Bundestages ist die Gesetzgebung.
- 3) Die Wahl des Bundespräsidenten obliegt der Bundesversammlung.
- 4) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind für die Staatsgewalt verbindlich.
- 5) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.

2.2.4 Расскажите о государственных органах Германии по схеме:



2.2.5 Сравните конституционные органы Германии с высшими органами власти России

## 3 Abschnitt 3 Privatrecht

### 3.1 Предтекстовые упражнения

#### 3.1.1 Активная лексика

- 1) das Bürgerliche Gesetzbuch - гражданский кодекс Германии
- 2) gleichberechtigt - равноправный
- 3) in Kraft treten - вступить в силу
- 4) die Bestimmung - определение, положение
- 5) das Schuldrecht - обязательственное право
- 6) der Schuldner - должник
- 7) der Gläubiger - кредитор
- 8) das Sachenrecht - вещное право
- 9) der Besitz - владение
- 10) das Eigentum - собственность
- 11) das Pfandrecht - залоговое право
- 12) die Weitergabe - передача
- 13) das Gesellschaftrecht - совокупность правовых норм, касающихся товариществ, компаний, обществ
- 14) das Wertpapierrecht - совокупность правовых норм, касающихся ценных бумаг
- 15) das Sonderprivatrecht - особое частное право

3.1.2 Сгруппируйте слова по общему корню и переведите их на русский язык:

Gesetzlichkeit, gesichert, Gerechtigkeit, Gesichtspunkt, Gesetz, Sicherheitsprogramme, Gesetzlosigkeit, ungerecht

3.1.3 Употребите предложение, данные в Präsens, во всех временах глагола:

- 1) Ich trage die Verantwortung dafür.
- 2) Der Angeklagte beweist dem Richter seine Unschuld.
- 3) Die Polizisten nehmen den Vertrügten fest.
- 4) Der Arzt verschreibt dem Kranken ein Medikament.
- 5) Der Täter kommt für 2 Jahre ins Gefängnis.

3.1.4 Подберите синонимы к группе слов «а» из группы слов «b»

A) Staatsanwalt, Rechtsanwalt, beschuldigen, Prozeß, Angeklagte, schützen, Straftat

B) Verfahren, Verteidiger, Verbrechen, Rechtsordnung, verteidigen, Ankläger, anklagen

3.1.5 Подберите антонимы группы слов «а» из группы слов «b».

A) Rechtsanwalt, anklagen, Gesetzlosigkeit, schuldlos, Gläubiger, Verbrecher

B) Schuldner, Verletzte, verteidigen, schuldig, Staatsanwalt, Gesetzlichkeit.

3.1.6 Прочтите и переведите текст с помощью словаря.

Privat- oder Zivilrecht ist der Teil des Rechts, der die Beziehungen zwischen den einzelnen gleichberechtigten Rechtssubjekten, also zwischen natürlichen und juristischen Personen der Gesellschaft regelt. Im Zentrum des Privatrechts steht das Bürgerliche Gesetzbuch (am 01.01. 1900 in Kraft getreten), eingeteilt in 5 Bücher.

Es beginnt mit dem Allgemeinen Teil, dessen Bestimmungen für alle folgenden Bücher des BGB gelten. Da geht es vor allem um Normen über Rechtssubjekte (Personen) und Rechtsobjekte (Sachen).

Das Schuldrecht regelt die Schuldverhältnisse, d.h. die rechtlichen Verpflichtungen zwischen einzelnen Personen (Schuldner und Gläubiger). Es ist unterteilt in allgemeine Bestimmungen, die für alle Schuldverhältnisse gelten, und die Regeln für bestimmte Schuldverhältnisse. Das Sachenrecht regelt die rechtlichen Beziehungen einer Person zu Sachen, Besitz, Eigentum, Pfandrechte.

Als viertes Buch folgt das Familienrecht mit zentralen Bestimmungen zum Ehe- und Kindschaftsrecht.

Das Erbrecht enthält die Vorschriften, die die Weitergabe des Vermögens eines Menschen nach seinem Tode regeln.

Neben die große Kodifikation des Privatrechts im BGB treten zahlreiche Sonderprivatrechte mit einzelnen Gesetzen. Bedeutsam sind hier das Handelsrecht, das Gesellschaftsrecht, das Arbeitsrecht und das Wertpapierrecht mit entsprechenden Gesetzbüchern oder Gesetzen.

## **3.2 Послетекстовые упражнения**

3.2.1 Найдите в тексте сложноподчиненные предложения. Подчеркните соединительный союз и определите тип придаточного предложения.

3.2.2 Ответьте на вопросы к тексту:

- 1) Welche Beziehungen regelt das Zivilrecht?
- 2) Wann ist das BGB in Kraft getreten?
- 3) Aus wieviel Büchern besteht es?
- 4) Worum geht es im allgemeinem Teil?
- 5) Was bedeutet der Begriff „das Schuldrecht“?
- 6) Welche Verhältnisse regelt das Sachenrecht?
- 7) Wie nennt man das vierte und das fünfte Bücher der BGB?
- 8) Existieren im Deutschen Rechtssystem noch einige Sonderprivatrechte?

### 3.2.3 Ознакомьтесь с содержанием Германской правовой систем:

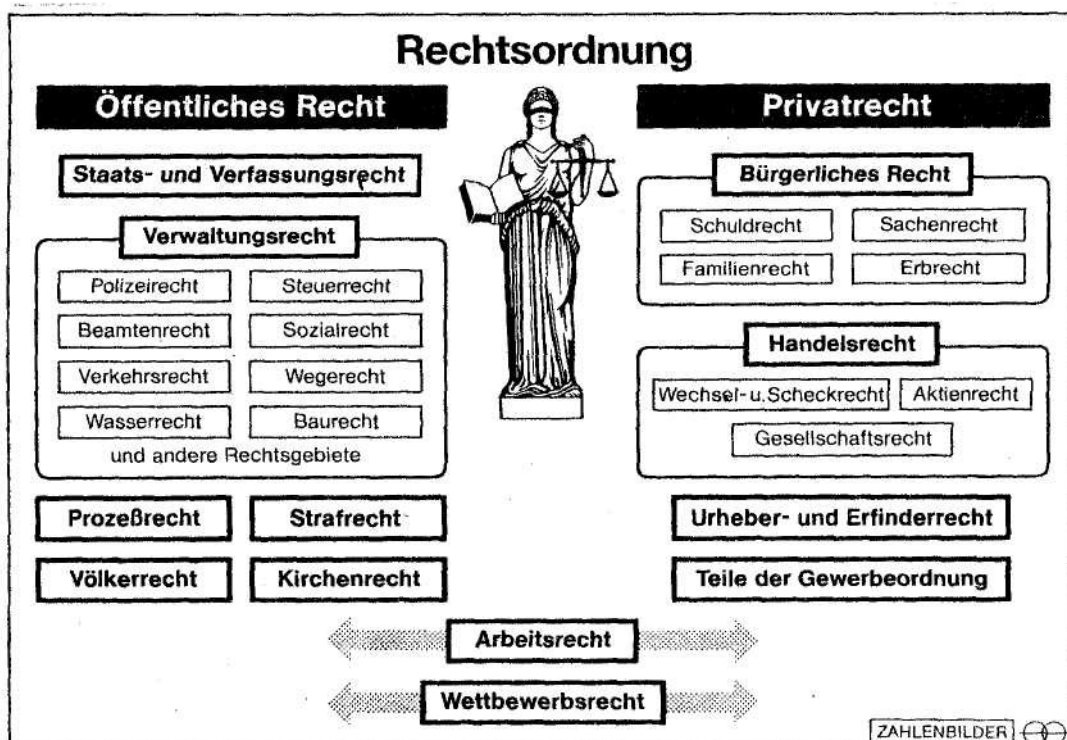
Man teilt das Recht in zwei große Rechtsgebiete ein: Privatrecht und öffentliches Recht.

Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen der einzelnen Bürger zueinander. Sein Kern ist das bürgerliche Recht, das im bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) niedergelegt ist. Es enthält Regelungen für den bürgerlichen Alltag. Zum Privatrecht gehören auch das Handelsrecht, das nur unter Kaufleuten gilt, und das Arbeitsrecht, sowie das Urheber- und Patentrecht.

Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen des einzelnen zur öffentlichen Gewalt (Staat, Land, Gemeinde) und die Beziehungen der öffentlichen Gewalten zueinander, zum Beispiel zwischen Bund und Ländern. Zum öffentlichen Recht gehören das Verwaltungsrecht, das Straf- und Prozeßrecht sowie das Verfassungsrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht.

### 3.2.4 Сравните немецкую правовую систему с российской системой права

### 3.2.5 Проведите сравнительный анализ публичного и частного права.



## 4 Abschnitt 4 Das Zivilrecht. Die Grundbegriffe des Bürgerlichen Gesetzbuches

### 4.1 Предтекстовые упражнения

#### 4.1.1 Активная лексика

- 1) die natürliche Person – физическое лицо
- 2) die Rechtsfähigkeit – правоспособность
- 3) das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) – Гражданский Кодекс
- 4) die Körperschaft – объединение, корпорация
- 5) die Vermögensmasse – имущественная масса
- 6) die Stiftung – учреждение
- 7) das Amtsgericht- суд 1-й инстанции; участковый суд
- 8) das Vereinsregister-Государственный реестр юридических ли
- 9) die Genehmigung – разрешение
- 10) das Rechtsgeschäft – правовая сделка
- 11) es handelt sich um – речь идёт о ...
- 12) die Herbeiführung -
- 13) die Willenserklärung- волеизъявление
- 14) die Kündigung- расторжение
- 15) der Rechtsverkehr- оформление правоотношений
- 16) die Geschäftsfähigkeit- дееспособность
- 17) nichtig-ничтожный, недействительный
- 18) die Einwilligung- согласие
- 19) die Wirksamkeit - юридическая сила
- 20) der Geisteskranke-душевно больной

4.1.2 Разложите сложные имена существительные на составные компоненты, определите род сложных имён существительных. Переведите.

Rechtsfähigkeit, Personenvereinigung, Vermögensmasse, Rechtsverkehr, Vereinregister, Aktiengesellschaft, Rechtsgeschäfte, Rechtsfolge, Geschäftsfähigkeit, Lebensjahr, Bestandteil, Amtsgericht.

4.1.3 Переведите на русский язык следующие прилагательные.

Natürlich, wesentlich, wirtschaftlich, gesetzlich, behördlich, volljährig, geschäftsunfähig, juristisch, rechtsfähig, nichtig.

4.1.4 Определите, какое слово выпадает из общего логического ряда.

A) die Rechtsfähigkeit, das Rechtsgeschäft, der Freispruch, die Geschäftsfähigkeit

B) das Amtsgericht, die Stiftung, der Verein, die juristische Person.

B) das Handelsrecht, das Sozialrecht, das Arbeitsrecht, das Strafrecht.



Г) unbeschränkt geschäftsfähig, geschäftlich, geschäftsunfähig, beschränkt geschäftsfähig.

4.1.5 Из данных ниже слов выберите подходящее определение к существительным.

Die Willenserklärung	wirksam einseitig geschäftsfähig nichtig rechtlich
die Person	natürlich wirksam rechtsfähig geschäftsfähig juristisch

#### 4.1.6 Ознакомьтесь с содержанием текста

Jeder Mensch, d.h. jede natürliche Person, ist rechtsfähig. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt. Wer rechtsfähig ist, kann Träger von Rechten und Pflichten sein. Die Rechtsfähigkeit endet mit dem Tod.

Rechtsfähigkeit kommt aber nach dem BGB unter bestimmten Voraussetzungen auch juristischen Personen, also Personenvereinigungen

(Körperschaften, Vereine) und Vermögensmassen (Stiftungen) zu. Juristische Personen erlangen ihre Rechtsfähigkeit auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Die Anerkennung juristischer Person ist eine wesentliche Erleichterung für Wirtschaft und Verkehr: Anstelle einer Vielzahl von Mitgliedern tritt im Rechtsverkehr als Vertragspartner und Träger von Rechten und Pflichten nur eine juristische Person auf.

Juristische Personen des Privatrechts, nämlich Vereine und Stiftungen verfolgen private Zwecke. Vereine, die keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen (Sport-, Künstlervereine) erlangen ihre Rechtsfähigkeit durch die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts. Es handelt sich dann um eingetragene Vereine (e.V.). Für rechtsfähige Vereine mit wirtschaftlichem Zweck (z.B. Aktiengesellschaft) gelten die Vorschriften des Handelsrechts. Eine Stiftung ist eine Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck dienen soll; sie kann nur mit behördlicher Genehmigung errichtet werden.

Die Personen (=Rechtssubjekte) können ihre Rechtsbeziehungen zueinander durch Rechtsgeschäfte, dem zweiten Grundbegriff des BGB, gestalten. Man versteht darunter einen Akt, der auf die Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichtet ist. Notwendiger Bestandteil eines jeden Rechtsgeschäfts ist die Willenserklärung. Ein Rechtsgeschäft kann aus einer Willenserklärung (z.B. Kündigung des Mietvertrags) oder aus mehreren (z.B. Mietvertrag) bestehen.

Um wirksam im Rechtsverkehr handeln zu können, genügt jedoch die Rechtsfähigkeit nicht: es muß die Geschäftsfähigkeit hinzukommen. Sie ist nur Menschen gegeben. Unbeschränkt geschäftsfähig ist, wer volljährig ist. Die Volljährigkeit wird nach deutschen Gesetzen mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erlangt. Kinder unter sieben Jahren sowie Geisteskranke sind geschäftsunfähig. Jugendliche zwischen sieben und achtzehn Jahren sind beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, daß ihre Willenserklärungen nicht nichtig sind, aber zu ihrer Wirksamkeit ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nötig. Das sind regelmäßig die Eltern der Kinder.

## **4.2 Послетекстовые упражнения**

4.2.1 Назовите виды юридических лиц согласно BGB.

4.2.2 Определите, какие дееспособные возрастные группы можно выделить

- 1) unter 7 Jahren
- 2) von 7 bis 18 Jahren
- 3) von 18 Jahren

4.2.3 Ответьте на вопрос, содержит ли текст следующую информацию („Ja“, „Nein“)

- 1) Juristische Personen erlangen die Rechtsfähigkeit auf Grund gesetzlicher Bestimmungen.
- 2) Juristische Personen des öffentlichen Rechts erfüllen öffentliche Aufgaben.
- 3) Der Verein soll bei Anmeldung mindestens aus 7 Personen bestehen.
- 4) Notwendiger Bestandteil eines jeden Rechtsgeschäfts ist die Willenserklärung.
- 5) Einwilligung ist die vorherige Zustimmung.

4.2.4 Расскажите об основных понятиях немецкого гражданского права по плану.

- 1) Die Rechtsfähigkeit der natürlichen Personen.
- 2) Die Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
- 3) Die Arten der juristischen Personen.
- 4) Die Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgericht.
- 5) Die Rechtsgeschäfte.
- 6) Die Arten der Geschäftsfähigkeit.

## 5 Тексты для самостоятельного чтения

### Allgemeines Verwaltungsrecht

Die Verwaltung erfüllt staatliche Aufgaben mit eigener Initiativkraft. Sie ist an rechtliche Normen gebunden. Sie ist nicht mehr nur als Garant der Sicherheit der Bürger zu verstehen. Die Verwaltung hat heutzutage auch umfassende Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung.

Die Organisation der Verwaltung ist zunächst durch die bundesstaatliche Struktur Deutschlands gekennzeichnet. Der Verwaltungsaufbau folgt dem Staatsaufbau. Der Bund besitzt eine eigene Verwaltung ebenso wie die Länder. Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden von den Behörden wahrgenommen.

Der typische Aufbau der Verwaltung ist dreistufig. Oberste Landesbehörden sind die Landesregierung, der Ministerpräsident, die Landesminister. Sie sind für das gesamte Land im Rahmen ihrer Aufgaben zuständig.

Die meisten Bundesländer sind in Regierungsbezirke eingeteilt, die die mittlere Verwaltungsstufe bilden. Die entsprechenden Verwaltungsbehörden sind Bezirksregierungen mit den Regierungspräsidenten an der Spitze. Die Unterstufe der allgemeinen Verwaltung wird gebildet durch die kreisfreien Gemeinden (Städte) und die Landkreise mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Verwaltungsbehörden dieser Stufe sind Oberbürgermeister (in den Städten), Landräte (in den Landkreisen) und Bürgermeister (in den kreisangehörigen Gemeinden). Die lokale Verwaltung ist die Sache der Gemeinden.

Das klassische Instrument des Verwaltungshandelns ist der Verwaltungsakt. Verwaltungsakt ist jede Verfügung oder Entscheidung, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Die Anweisung des Verkehrspolizisten ist z.B. ein Verwaltungsakt, da sie einen Einzelfall regelt, öffentlich-rechtlich ist und sofort zu befolgen ist.

Die Verwaltung kann auf Grund von Gesetzen allgemeine Normen setzen, sogenannte Rechtsverordnungen.

Die eigenen Angelegenheiten von Selbstverwaltungskörperschaften werden durch Satzungen geregelt. In beiden Fällen handelt es sich um Gesetze im materiellen Sinne, nicht aber im formellen.

### Die Polizei der Länder

Die Polizei ist grundsätzlich ein Organ der einzelnen Bundesländer. Die Länder haben auf diesem Gebiet die Gesetzgebungsbefugnis, und so gibt es 16 verschiedene, in vielen wichtigen Fragen allerdings einander ähnliche Landespolizeigesetze. Eine enge Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist durch regelmäßig stattfindende Konferenzen der Innenminister der Länder, an denen der Bundesminister des Innern auch teilnimmt, gesichert.

Die Aufgaben der Polizei sind vielseitig. In erster Linie ist sie verpflichtet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten sowie die Kriminalität zu

verhüten und zu bekämpfen. Das Polizeiorgan, mit dem die Bürger am häufigsten in Berührung kommen, ist die Verkehrspolizei. Nicht minder wichtig für die innere Sicherheit sind die allgemeine Schutz-, Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei sowie die Kriminalpolizei, die als einziger Teil der polizeilichen Exekutive nicht uniformiert ist. Bei der Verbrechensbekämpfung gilt das besondere Augenmerk der Gewaltkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Jugendkriminalität und der Rauschgiftkriminalität, außerdem in zunehmendem Maße dem politischen Extremismus und dem politisch motivierten Terror. Zur Heranbildung des polizeilichen Nachwuchses, zur Unterstützung des Polizei-Einzeldienstes bei polizeilichen Großeinsätzen und zur Bewältigung außergewöhnlicher Situationen unterhalten die Länder kasernierte und einheitlich ausgebildete Bereitschaftspolizeien mit 25000 Beamten. Die Bereitschaftspolizei wird durch den Bund einheitlich ausgestattet und auf ihre Einsatzfähigkeit ständig überprüft.

Der Bundesgrenzschutz. Der Bundesgrenzschutz (BGS) ist eine Polizei des Bundes: er untersteht dem Bundesminister des Innern. Die Gesamtstärke des BGS beträgt etwa 23000 Mann. Seine Hauptaufgabe besteht in der polizeilichen Überwachung der Grenzen. Er kontrolliert den die Grenzen überschreitenden Verkehr. Im Grenzgebiet hat er Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Der BGS sorgt auch für den Schutz von Bundesorganen (z.B. Bundespräsidentenamts und Bundeskanzleramt). Er wird ferner zu Sicherheitsaufgaben bei Staatsbesuchen und ähnlichen Ereignissen eingesetzt.

Im Fall eines inneren Notstands können dem Bundesgrenzschutz besondere Aufgaben zufallen. Er kann insbesondere zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes eingesetzt werden. Im Fall eines äußeren Notstands (Verteidigungsfall), also bei einem bewaffneten Angriff auf das Bundesgebiet von außen, kann die Bundesregierung, wenn es erforderlich ist, den BGS im gesamten Bundesgebiet einsetzen.

## Das Umweltrecht

Das Umweltrecht hat sich angesichts der Bedrohung der Natur und der Gefährdung des menschlichen Lebens gerade auch durch den technischen Fortschritt zu einem bedeutsamen Rechtsgebiet entwickelt. Es umfaßt diejenigen Rechtsnormen, die darauf abzielen, daß bei Rohstoffnutzung, Industrieproduktion oder Abfallentsorgung die menschliche Gesundheit, und die natürliche Umwelt nicht gefährdet werden. Der Umweltschutz steht im Zentrum des öffentlichen und staatlichen Interesses.

Eine besondere Stellung kommt im Umweltrecht dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den zahlreichen Verordnungen zu. Wichtige Vorsorge und Schutzstandards sind in der TA-Luft und der TA-Lärm beschrieben: genaue Festlegungen etwa dazu, wie groß der erlaubte Ausstoß, d.h. die Emission,

krebserregender Stoffe sein darf. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind die wichtigsten emittierenden Anlagen genehmigungsbedürftig.

Das Bundesnaturschutzgesetz und die Naturschutzgesetze der Länder formulieren vielfältige Schutzziele für die allgemeine Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Die Pflanzen- und Tierwelt und Schönheit von Natur und Landschaft sollen erhalten werden. Dazu dient die Landschaftsplanung; Flächen, die zum Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Naturpark erklärt werden, dürfen nur eingeschränkt genutzt werden.

Das Atom- und Strahlenschutzrecht wird vor allem im Atomgesetz geregelt, mit sehr strengen Maßgaben für die Genehmigung und den Betrieb von Kernenergieanlagen. Strahlenemissionen müssen so gering wie möglich gehalten werden und dürfen gewisse Grenzen nicht überschreiten.

Nach dem Chemikaliengesetz müssen neue Chemikalien auf ihre umwelt- und gesundheitsbelastende Wirkung überprüft werden.

Das Abfallgesetz soll besonders den Boden vor Gefährdungen durch Abfalldeponien schützen. Die neueren Konzepte des Abfallrechts zielen auf weitgehende Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen. Das Umweltrecht als Materie des besonderen Verwaltungsrechts wird durch Bestimmungen des Strafrechts ergänzt, die erhebliche Verstöße unter Strafe stellen.

## Steuerrecht

Die Steuer ist das bedeutsamste Mittel zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs. Die Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistungen für besondere Leistungen des Staates darstellen, d.h. prägendes Merkmal der Steuer ist die Unabhängigkeit der Steuerpflicht von einer konkreten Gegenleistung des Staates. Steuern werden zur sozialpolitischen und wirtschaftlichen Steuerung eingesetzt.

Die Einkommenssteuer wird als direkte Steuer auf die Einkünfte natürlicher Personen erhoben. Steuerpflichtige Einkünfte sind solche aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, Verpachtung und aus Kapitalvermögen, aus Vermietung.

Die wichtigste Verbrauchsteuer ist die indirekte Umsatzsteuer in Form der Mehrwertsteuer. Ihr unterliegen alle Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens ausführt sowie sein Eigenverbrauch. Den Steuersatz trägt der Endverbraucher, die Steuer ist regelmäßig im Endverkaufspreis der Ware oder der Dienstleistung miteingerechnet.

Der Erwerb von Todes wegen wird nach dem Erbschaftsteuergesetz besteuert.

Der Vermögenssteuer nach dem Vermögenssteuergesetz unterliegt das Vermögen, dessen Wert nach dem Bewertungsgesetz ermittelt wird.

Die Körperschaftsteuer nach dem Körperschaftsteuergesetz ersetzt bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Einkommensteuer.

Alle Gewerbebetriebe unterliegen der Gewerbesteuer, die nach dem Gewerbesteuerengesetz auf der Grundlage von Gewerbeertrag und Gewerbekapital des Betriebes erhoben wird.

Nach dem Grundsteuergesetz unterliegt aller Grundbesitz der Grundsteuer.

## Das Erbrecht

Das Grundgesetz garantiert das Erbrecht in Art. 14 Abs.1 : Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Das deutsche Erbrecht ist durch die Grundsätze der Universalsukzession, der Familienerbfolge und der Testierfreiheit bestimmt.

Der Grundsatz der Universalsukzession besagt, daß der Erbe sofort mit dem Tode des Vererbenden, des sogenannten Erblassers, in dessen Rechte und Pflichten eintritt. Dies geschieht automatisch, ohne daß ein Übertragungsakt nötig wäre.

Die Fähigkeit, Erbe zu sein, setzt die Rechtsfähigkeit voraus. Sowohl natürliche wie juristische Personen können erben. Gibt es mehrere Erben, bilden sie eine Erbengemeinschaft. Möchte ein Erbe den Nachlaß nicht annehmen, hat er die Möglichkeit, ihn auszuschlagen. Dies ist sinnvoll, wenn das Erbe z.B. vor allem aus Schulden besteht.

Die Testierfreiheit ist die Befugnis des Erblassers, mit einer Verfügung von Todes wegen das rechtliche Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode zu bestimmen. Diese gewillkürte Erbfolge wird durch Testament, Erbvertrag oder durch gemeinschaftliches Ehegattentestament begründet. Der Erblasser kann bestimmen, wer Erbe wird und Auflagen machen, wie sein Nachlaß verwendet werden soll. Er kann auch Vermächtnisse erteilen. Vermächtnisse betreffen bestimmte Gegenstände aus dem Nachlaß. Der Vermächtnisempfänger ist nicht Erbe, er hat nur einen schuldrechtlichen Anspruch auf sein Vermächtnis gegen den Erben bzw. gegen die Erbengemeinschaft.

Testamente unterliegen strengen Formvorschriften. Man unterscheidet privates und öffentliches Testament. Das private Testament muß eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden, sonst ist es nichtig. Bei dem öffentlichen Testament erklärt der Erblasser seinen Willen einem Notar gegenüber zur Niederschrift. Die Erklärung vor dem Notar kann mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Testamente können jederzeit widerrufen werden.

Der Erblasser kann über das Erbe auch durch Erbvertrag mit einem anderen verfügen. Zur Aufhebung eines Erbvertrages ist ein besonderer Aufhebungsvertrag nötig. Ehegatten können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Ihre Verfügungen sind voneinander abhängig.

Der Grundsatz der Testierfreiheit umfaßt auch das Recht, jemanden von der Erbfolge auszuschließen, d.h. zu enterben.

Diese Freiheit zu enterben wird allerdings durch das Pflichtteilsrecht eingeschränkt, das sich aus dem dritten Grundsatz ergibt: der Familienerbfolge. Prinzipiell hat die Testierfreiheit Vorrang vor der Familienerbfolge (d.h. die gesetzliche Erbfolge ist subsidiär / = nachgeordnet / zur gewillkürten). Nur wenn also der Erblasser keine (abweichende gewillkürte) Verfügung getroffen hat, bestimmt das Gesetz, wer den Nachlaß erhält.

Man geht davon aus, daß die Familie dem Erblasser nahesteht und in der Regel auch zum Erwerb des Vermögens beigetragen hat. Deshalb sind gesetzliche Erben der Ehegatte und die Verwandten des Erblassers. Sie werden auf Kosten der Testierfreiheit durch das Pflichtteilsrecht geschützt. Der Erblasser kann sie durch

Testament von der Erbfolge ausschließen. Sie sind dann nicht Erben. Ein Mindestanteil - Pflichtteil genannt, verbleibt Ehegatten und nahen Verwandten aber trotzdem : Als Pflichtteilsberechtigte haben sie einen schuldrechtlichen Pflichtteilsanspruch auf Geldzahlung gegen den oder die Erben. Die Höhe des Pflichtteils beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils.

Existiert keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag), tritt gesetzliche Erbfolge ein. Ehegatte und Verwandte des Erblassers werden Erben. Wer von den Verwandten Erbe ist, bestimmt sich nach einem komplizierten Parentelsystem nach Ordnungen gemeinsamer Vorfahren. Verwandte erster Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers, also seine Kinder, Enkel usw. Verwandte weiterer Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also die Geschwister, Nichten und Neffen des Erblassers. Verwandte dritter Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, also die Onkel und Tanten (= Geschwister der Eltern des Erblassers) und Cousins und Cousinen des Erblassers.

Die jeweils verwandtschaftlich nähere Ordnung hat Vorrang vor der entfernteren. D.h. wenn Verwandte der ersten Ordnung existieren, erben Verwandte der zweiten, dritten usw. Ordnung nichts. Hat also ein Erblasser zwei Kinder, eine Mutter und eine Cousine, erben nur zwei Kinder (= Erben 1. Ordnung); die Mutter (2. Ordnung) und die Cousine (3. Ordnung) bekommen nichts.

Innerhalb der Ordnungen erben die jeweils näher mit dem Erblasser Verwandten. Hat also ein Erblasser z.B. ein Kind und zwei Enkel, erbt nur das Kind. Ehegatten erben neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten aller anderen Ordnungen zur Hälfte.

Findet sich kein Erbe - weil alle das Erbe ausschlagen, oder weil kein Verwandter mehr lebt - so erbt der Staat. Dies betrifft sowohl Rechte wie Pflichten.

## Das Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitsgeber und Arbeitnehmer. Darüber hinaus dient es dem besonderen Schutz aller Personen, die in abhängiger Tätigkeit stehen.

Arbeitgeber ist, wer andere in abhängiger Tätigkeit beschäftigt und berechtigt ist, ihnen Weisungen zu geben. Er kann sowohl eine natürliche Person als auch eine juristische Person sein.

Arbeitnehmer ist, wer in abhängiger Tätigkeit arbeitet und sich verpflichtet, die Weisungen des Arbeitgebers zu befolgen. Traditionell wird zwischen Arbeitern, die überwiegend körperlich (und eher untergeordnet) tätig sind, und Angestellten, die überwiegend geistig und eher leitend tätig sind, unterschieden. Allerdings verschwinden diese Unterschiede in der modernen Industriegesellschaft immer mehr.

Teile des Arbeitsrechts gehören zum Privatrecht, vor allem das Individualarbeitsrecht, das die Arbeitsverhältnisse zwischen einzelnen (individuellen) Arbeitnehmern und Arbeitgebern regelt (z.B., Arbeitsvertragsrecht, Kündigungsschutzrecht). Andere Teile gehören zum öffentlichen Recht, vor allem das Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrecht, sowie das Kollektivarbeitsrecht. Dieses bezieht sich auf die einheitliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen (z.B.

Recht der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, des Arbeitskampfes, der Tarifverträge ). Das privatrechtliche Arbeitsrecht beruht auf dem BGB, HGB, der Gewerbeordnung (GewO) u.a.; das öffentlichrechtliche findet sich im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG), dem Tarifvertragsgesetz, dem Schwerbehindertengesetz u.a. Ein Arbeitsgesetzbuch gibt es nicht.

Arbeitsverhältnisse entstehen durch Verträge. Der Einzelarbeitsvertrag ist ein gegenseitiger Dienstvertrag, aus dem Verpflichtungen für beide Seiten entstehen. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, nach den Weisungen des Arbeitgebers Arbeit zu leisten, der Arbeitgeber den vereinbarten Lohn zu zahlen. Dieser schuldrechtliche Vertrag ist von besonderer Art, weil er starke persönliche Beziehungen hervorruft. Er wird im privatrechtlichen Arbeitsvertragsrecht, dem wichtigsten Teil des Arbeitsrechts, geregelt.

Für die Arbeitszeit gibt es gesetzliche Höchstgrenzen, Lohnansprüche sind in Tarifverträgen und Urlaubsansprüche im Gesetz geregelt. Diese (Schutz) Bestimmungen finden sich im öffentlichrechtlichen Arbeitsrecht.

Das Arbeitsverhältnis endet durch Kündigung einer Seite. Die Arbeitgeberkündigung, d.h. die Kündigung, die vom Arbeitgeber ausgesprochen wird, ist an bestimmte Fristen und Gründe gebunden, z.B. Fehlverhalten des Arbeitnehmers, Arbeitsmangel für das Unternehmen u.a. Die Arbeitnehmerkündigung ist nur an bestimmte Fristen gebunden. Rechtstreitigkeiten aus dem Arbeitsrecht kommen vor das Arbeitsgericht.

## Das Handelsrecht

Das Handelsrecht ist das Sonderrecht des Kaufmannes. Es ist Privatrecht, das vor allem in den fünf Büchern des Handelsgesetzbuches (HGB) von 1879 und subsidiär im BGB geregelt ist.

Der Handel ist im Rechtssinn umfassender als der Handel im wirtschaftlichen Sinn. Nach dem HGB sind alle Tätigkeiten Handel, die innerhalb eines Wirtschaftsprozesses ausgeübt werden und die auf Erwerb gerichtet sind. D.h. Handel im Rechtssinn meint nicht nur Güterumsatz (Kauf und Verkauf), sondern auch z.B. Transport, Bank- und Versicherungswesen, Industrie, Gastronomie, Verlagswesen, Handwerk u.a.

Das Handelsrecht wird wegen der vorherrschenden Stellung der Unternehmen auch häufig das Recht der Unternehmen genannt. Handelsrecht wird nur angewandt, wenn ein Kaufmann tätig ist. Nach dem BGB ist Kaufmann, wer selbständig ein Handelsgewerbe betreibt. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus denen seine Handelsgeschäfte und die Vermögenslage hervorgehen. Diese zentralen Begriffe sind gesetzlich definiert.

Der Verkehr von Kaufleuten untereinander hat Besonderheiten, für die spezielle Regelungen nötig sind. Grundgedanken sind der besondere Schutz des Vertrauens auf den Rechtsschein, d.h. auf äußere Tatbestände. Ein Kaufmann ist also viel weitgehender für den Eindruck verantwortlich, den er bei einem Handelspartner hervorruft, als ein normaler Bürger. Weitere Grundgedanken sind, daß nur gegen Entgelt gehandelt wird und daß Handelsgeschäfte schnell abgewickelt werden, d.h.



viele Fristen des BGB sind im HGB verkürzt. Damit der Handelsverkehr beweglich ist, sind deswegen auch Formvorschriften aufgehoben oder gelockert.

Bei den Amtsgerichten werden öffentliche Handelsregister geführt. Dort werden für jedes Handelsgeschäft die Kaufleute, die Vertretungsbefugnis, der Ort und die Firma (der Name) eingetragen. Der Zweck des Handelsregisters ist es jedermann über die wichtigsten Rechtsverhältnisse der Kaufleute Auskunft zu geben.

Rechts Streitigkeiten werden vor den Handelskammern der Zivilgerichte, vor der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und vor der Schiedsgerichtsbarkeit entschieden.

## **Список использованных источников**

- 1 **Roberts, G.** Einführung in die Rechtswissenschaft/ G. Roberts.- Trier, 1994.- 102с.
- 2 **Shaw,G.** Deutsche Juristen im Gespräch/ G. Shaw. – Verlag Klett Edition Deutsch GmbH, München, 1995.-245с.
- 3 Tatsachen über Deutschland Societäts / Verlag,1996.-544с.
- 4 **Сущинский, И.И.** Практический курс современного немецкого языка для юридических и гуманитарных вузов/ И.И. Сущинской.- М.: ГИС, 2000.- 344с.
- 5 Das Grundgesetz - Verlag GmbH, München, 2003.-227с.